

3. Rechnung und Geschäftsbericht der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) für das Geschäftsjahr 2018/19

AWU Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 22. April 2020

KR-Nr. 19/2020

Ratspräsident Roman Schmid: Wir haben freie Debatte beschlossen. Zu diesem Geschäft begrüsse ich den Verwaltungsratspräsidenten der EKZ, Ueli Betschart. Es gilt der gleiche Behandlungsablauf wie beim vorhergehenden Geschäft.

André Bender (SVP, Oberengstringen), Präsident der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU): Die EKZ-Gruppe hat im Geschäftsjahr 2018/19 bei einem konsolidierten Umsatz von 815,6 Millionen Franken einen Unternehmensgewinn von 104,2 Millionen Franken erzielt. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme um 151,4 Prozent oder 62,7 Millionen Franken. Positiv wirkte sich neben der robusten operativen Entwicklung aller Geschäftsfelder die deutliche Steigerung der Beteiligungserträge aus. Der EBIT (*Gewinn vor Zinsen und Steuern*) der EKZ-Gruppe erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 10,6 Millionen Franken auf 81,7 Millionen Franken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Auflösung von vorgenommenen Wertberichtigungen auf schweizerische Produktionsanlagen in der Höhe von 6,5 Millionen Franken und gewisse regulatorische Effekte das Ergebnis verbesserten. Ohne diese Effekte würde der EBIT etwa auf dem Vorjahresniveau liegen. Im Berichtsjahr bildete die EKZ-Gruppe deutlich tiefere Rückstellungen für die Ausschüttung des Kundenbonus, 9,3 versus 27,1 Millionen Franken. Aufgrund regulatorischer Gegebenheiten hat das Unternehmen beschlossen, ab 1. Januar 2020 die Tarife auf Nettopreise umzustellen und in der Folge keinen Bonus mehr an die Kundschaft auszuschütten. Neu wird die Ausgleichsvergütung an die Gemeinden nicht mehr in der Erfolgsrechnung aufgeführt, sondern ist zusammen mit der Ausschüttung an den Kanton Teil der Gewinnverwendung. Mehrheitlich aufgrund der Beteiligungen, insbesondere der Repower AG, liegt das Finanzergebnis in Höhe von 35,9 Millionen Franken um 26,6 Millionen Franken über jenem des Vorjahres.

Eine neue Herausforderung bringt die Revision des EKZ-Gesetzes per 1. Juli 2019 mit sich. Das Gesetz verpflichtet die EKZ, das Unternehmen fortan gewinnorientiert zu führen. Damit verbunden ist eine gesetzlich vorgeschriebene Gewinnabführung an den Kanton, welche für die nächsten drei Jahre mit je 30 Millionen Franken festgelegt wurde. Auch die Gemeinden liess die EKZ am operativen Erfolg teilhaben. Die EKZ zahlten im Geschäftsjahr 2018/19 freiwillige Ausgleichsvergütungen in der Höhe von 11,4 Millionen Franken.

In Bezug auf die neuen erneuerbaren Energien identifizieren die EKZ im Bereich Wind- und Sonnenenergie am meisten Potenzial. Die Investitionen in Windparks sind das dritt wichtigste Geschäftsfeld der EKZ und tragen wesentlich zum EBIT des Unternehmens bei. Mit den entsprechenden Produktionen lässt sich die

Grundversorgung längerfristig absichern. Der Ausbau der Anlagen, an denen die EKZ direkt oder indirekt beteiligt sind, wurde deshalb auch im Geschäftsjahr 2018/19 vorangetrieben. Über ihre Tochtergesellschaft EKZ Renewables AG beteiligen sich die EKZ an Windparks im Ausland, wobei Projekte in Deutschland, Spanien und Portugal im Vordergrund stehen. Neben der Limitierung geeigneter Standorte in der Schweiz begründen sich die Auslandsinvestitionen der EKZ vor allem als Folge von besseren physischen Bedingungen, insbesondere Wind- und Sonneneinstrahlung, schlankeren Bewilligungsverfahren und einem sichereren Zugang zu Einspeisevergütungen.

In seiner Eigentümerstrategie fordert der Regierungsrat die EKZ auf, keinen weiteren Ausbau des Erzeugungsportfolios und der Handelsaktivitäten, insbesondere im Ausland, anzustreben. Dies, weil es nicht dazu beitrage, das wichtigste Unternehmensziel zu erreichen: eine sichere und wirtschaftliche Stromversorgung im Kanton. Zudem ist der Kanton auch grösster Aktionär der Axpo (*Schweizer Energiekonzern*), die im Geschäft mit der Windkraft ebenfalls mitmischt. Daraus ergibt sich eine unerwünschte Doppelspurigkeit. Die EKZ sollen sich daher auf das Stromnetz und die Stromversorgung konzentrieren, die Axpo auf die Stromerzeugung.

Weil im eigentlichen Energiegeschäft – also dem Energieverkauf und der Netznutzung – immer weniger Geld erwirtschaftet werden kann und die EKZ dem Kanton erstmals eine Gewinnbeteiligung ausschütten müssen, erscheint es der AWU als durchaus nachvollziehbar, dass das Unternehmen mit dem neuen Auftrag in finanziell lukrative Geschäftsfelder investiert. Andernfalls könnten die Zürcher Stromkonsumenten, auf die eine oder andere Art zur Kasse gebeten werden, sei es über einen höheren Strompreis oder tiefere Ausschüttungen an die Gemeinden. Zudem hat sich der EKZ-Verwaltungsrat mit dem Regierungsrat, mindestens mit den beiden Vertretern im Verwaltungsrat, dahingehend gefunden, bezüglich der Risiken bei jedem Projekt ganz genau hinzuschauen. Weder würden unnötige Risiken eingegangen noch Projekte mit niedrigen Gewinnen gekauft. Massgebend sei in dieser Hinsicht ein festgelegter Mindestgewinn für das eingesetzte Kapital, darüber hinaus werde auf Investitionen verzichtet. An dieser Einschätzung hat sich zwischenzeitlich nichts geändert. Dennoch erwartet die AWU, dass die EKZ und der Regierungsrat auf eine baldige Auflösung dieses Zielkonflikts zwischen Eigentümerstrategie und Geschäftstätigkeit hinwirken.

Im Berichtsjahr befasste sich die AWU auch mit dem Umgang der EKZ mit den Gemeinden bezüglich Netz/Strassenbeleuchtung und der Frage nach der Monopolstellung. So liess im Netzgebiet der EKZ bis anhin eine Gemeinde ihre Strassenbeleuchtung komplett von den EKZ unterhalten, ansonsten hatte sie mit dem Unternehmen keinerlei vertragliche Verpflichtungen. Im Rahmen der Umstellung auf LED-Leuchten setzte die Gemeinde auf eine öffentliche Ausschreibung, welche nicht die EKZ gewonnen hatten. Im Rahmen der Umsetzung stellten die EKZ der betroffenen Gemeinde diverse Arbeiten in Rechnung. Die EKZ konnten der AWU aufzeigen, dass diese verrechneten Einzelhandlungen durchaus gerechtfertigt waren beispielsweise für Arbeiten an den Verteilkästen oder in den Unterstationen. Anlässlich ihrer Abklärungen konnte die Kommission feststellen, dass es

den Gemeinden erlaubt ist, für den Ersatz von Strassenlampen eine Ausschreibung durchzuführen. Bestellungen müssen also nicht zwingend bei den EKZ ausgeführt werden.

Die laufende Erneuerung und Instandhaltung der Unterwerke wird von der AWU begrüsst. Die erneuerten Anlagen sind mit der modernsten Technik ausgestattet und daher wesentlich effizienter. Die Verfügbarkeit des Netzes erreichte im letzten Jahr mit 99,998 Prozent wiederum einen Spitzenwert. Nur 12 Minuten pro Jahr muss ein Kunde der EKZ im Durchschnitt auf seine Energielieferung verzichten. Das ist deutlich unter dem Schweizer Durchschnitt von 23 Minuten. Ein derart guter Wert ist nur möglich, weil die EKZ kontinuierlich, wirtschaftlich und vorausschauend in die Netzinfrastruktur investieren.

Im Rahmen der Visitation liess sich die für die EKZ zuständige Subkommission über das Thema Elektromobilität informieren. Erläutert wurden insbesondere das Thema der Umweltfreundlichkeit von Elektroautos als Teil des Energiesystems, zentrale Aspekte zu den An- und Herausforderungen der notwendigen Ladeinfrastruktur sowie die Rolle der Politik im Rahmen der Elektrifizierung der Autos. Die EKZ gehen davon aus, dass die Nachfrage der Elektromobilität und dementsprechend auch nach Ladestationen, insbesondere in Mehrfamilienhäusern, steigen wird. Die Ladelösungen für Mietende bilden eine komplexe und herausfordernde Angelegenheit. Die EKZ arbeiten diesbezüglich an attraktiven und auf den Markt ausgerichteten Produkten. Seitens Politik sieht die EKZ Handlungsbedarf im Bereich der Laternenparker, wo die Rahmenbedingungen hinsichtlich Lademöglichkeiten zu verbessern seien. Die Infrastruktur aus Ladestationen, die Anbindung an das intelligente Stromnetz als auch an elektronische Kommunikationsdienste sowie deren Verknüpfung mit Navigationshilfen und anderen Fahrerstützungssystemen darf jedoch nicht zu einer individuellen Verhaltenskontrolle für die Nutzenden von Elektroautos führen. Insbesondere muss vermieden werden, dass dadurch umfangreiche Bewegungs- und Persönlichkeitsprofile der Nutzenden entstehen, aus denen sich allenfalls Rückschlüsse auf die Gewohnheiten der Betroffenen ziehen lassen.

Die AWU ist im vergangenen Jahr bei der EKZ auf eine Geschäftsleitung getroffen, die auf die Fragen der Kommission offen und transparent reagiert hat. Für die gute Zusammenarbeit aller Beteiligten möchte ich an dieser Stelle im Namen der Kommission meinen herzlichen Dank aussprechen. Ein Dank geht auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EKZ, die zum guten Ergebnis einen grossen Teil beigetragen haben.

Die AWU hat den Geschäftsbericht und die Rechnung geprüft und auch den Revisionsbericht der PricewaterhouseCoopers AG, der keine Auffälligkeiten enthält, behandelt. Aufgrund all dieser Tätigkeiten beantragt die Kommission dem Kantonsrat einstimmig, die Rechnung und den Geschäftsbericht der EKZ für das Jahr 2018/19 zu genehmigen. Besten Dank für ihre Aufmerksamkeit

Orlando Wyss (SVP, Dübendorf): Das letzte Geschäftsjahr war in finanzieller Hinsicht ein sehr erfolgreiches. Der Umsatz und der Gewinn konnten gegenüber

dem Vorjahr gesteigert werden. Ich verzichte, Ihnen die Zahlen nochmals vorzulesen, diese haben Sie von unserem Kommissionpräsidenten schon präsentiert bekommen.

Die Gründe für die erfreulichen Zahlen sind die robuste operative Entwicklung aller Geschäftsfelder und die deutliche Steigerung der Beteiligungserträge. Was sehr positiv bei unserer EKZ zu vermelden ist, betrifft die Zuverlässigkeit der Stromversorgung, welche praktisch ohne Unterbruch gewährleistet werden kann. Auch schweizweit sehr günstige Stromtarife fallen im Vergleich zu anderen Stromversorgern auf. Wir konnten uns von der AWU bei Besuchen bei der EKZ auch über die vorangetriebenen innovativen Lösungen informieren lassen. In punkto Solarstrom und Elektromobilität ist unser Stromversorger mit fortschrittlichen Lösungen am Puls der Zeit. Was wir feststellen konnten ist der Umstand, dass der Ausbau der Anlagen für die Elektromobilität sehr gut mit dem Fortschritt dieser Mobilitätsform mithalten kann. Das eigene Industrie-Contracting baut die EKZ nach der Beendigung eines Joint Ventures weiter aus. Auch die seit 2018 eigenständige EKZ Eltop AG konnte das operative Ergebnis weiter ausbauen und so zum Erfolg der EKZ beitragen. Weiter konnten wir Kenntnis nehmen von der erfolgreichen Erneuerung des Wasserkraftwerks Dietikon, welches seit Ende 2019 wieder in Betrieb ist. In der Schweiz blieb die Solarstrom-Produktion mit rund 11,0 Gigawattstunden konstant. Der Ausbau der erneuerbaren Energien wird mit Wind- und Sonnenenergieanlagen im Ausland forciert. Einerseits, weil in Deutschland, Spanien und Portugal bessere physikalische Verhältnisse herrschen, andererseits, weil dort bessere ökonomische Bedingungen anzutreffen sind. Investitionen in diese Energieformen helfen, den gesetzlich geforderten Anteil dieser erneuerbaren Energien liefern zu können, ohne auf die Zertifikatsbeschaffung durch Dritte angewiesen zu sein. Diese Investitionen sind im Hinblick auf die Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals sinnvoll. Die in diesen Ländern ausbezahlten Einspeisevergütungen machen die Erlöse berechenbar. Im Rechnungsjahr wurden durch die Tochtergesellschaft EKZ Renewables AG Investitionen in einen Windpark in Portugal getätigt. Auch in Deutschland hat die EKZ-Beteiligungsgesellschaft Terravent AG einen Windpark übernommen. Auch haben die EKZ in drei grosse Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Spanien und Portugal investiert. All diese Investitionen tragen zum guten finanziellen Ergebnis bei.

Wie dies der Kommissionpräsident schon angesprochen hat, sind diese Auslandsengagements der EKZ auch ein Spannungsfeld zwischen dem Regierungsrat und der EKZ. In seiner Eigentümerstrategie hat der Regierungsrat definiert, dass die Handelsaktivitäten und der weitere Ausbau des Erzeugungsportfolios, vor allem im Ausland, nicht anzustreben sei. Dies, weil es nicht dem Unternehmensziel der sicheren und wirtschaftlichen Stromversorgung im Kanton Zürich diene. Auch gäbe es eine unerwünschte Doppelspurigkeit mit der Axpo, an der die EKZ und der Kanton Zürich beteiligt sind, die in gewissen Betätigungsfeldern einander konkurrenzieren. In seiner Beurteilung kann der vom Kantonsrat gewählte und mit zwei Regierungsräten (*Ernst Stocker und Martin Neukom*) besetzte Verwaltungsrat sich nicht damit einverstanden erklären. Es werden aber nur Projekte im

Ausland angestrebt, welche nach umfassender Prüfung der Risiko- und Gewinnanalyse als sinnvoll betrachtet werden. Unter diesen Bedingungen kann sich der Regierungsrat damit abfinden, aber nur unter der Voraussetzung, dass kein Kapital für erforderliche strategische Investitionen beansprucht wird. Aus Sicht der AWU wäre eine abschliessende Lösung dieser Zielkonflikte zwischen der Eigentümerstrategie des Regierungsrats und der Geschäftstätigkeit der EKZ anzustreben. Denn es ist festzuhalten, dass es der Kantonsrat war, welcher mit der Revision des EKZ-Gesetzes den EKZ-Verwaltungsrat verpflichtete, diese gewinnorientiert zu führen und pro Jahr 30 Millionen Franken an die Staatskasse abzuliefern.

Der technologische Fortschritt, welcher von der EKZ mit Vehemenz vorangetrieben wird, hat auch seine Schattenseiten. Mit dem Einsatz der Smart-Meter für die Erfassung der Kosten für die Benutzer und Steuerungsmöglichkeiten für die EKZ, entsteht die Gefahr, dass der Energiekonsument immer mehr zum gläsernen Bürger wird. Auch die sehr innovative Steuerung der Energielieferung an die Elektromobilität mit dem Ziel, dass die Energieabgabe über Nacht verteilt werden kann, birgt diese Gefahren. Einerseits ist dies wünschenswert, um die Bezugsspitzen zu brechen, andererseits sind auch Verhaltensgewohnheiten der Strombezügler leichter nachvollziehbar. In allen diesen Bereichen muss absolut sichergestellt sein, dass diese innovativen Lösungen datenschutzkonform umgesetzt werden, damit die Privatsphäre der Energiebezügler gewahrt bleibt.

Am Schluss sei noch das Personal erwähnt, welches für diese erfreulichen Zahlen verantwortlich ist und unseren aufrichtigen Dank verdient. Der Personalbestand beträgt 1324 Mitarbeitende, 7,9 Prozent oder 114 Personen weniger als im Vorjahr. Dies wegen dem Übertritt von 106 Mitarbeitenden von der Enpuls AG zur Enersuisse AG. Es werden 141 Lernende in neun Berufsgattungen ausgebildet. Die Personalfuktuation hat leicht auf 9,4 Prozent abgenommen.

Zusammenfassend kann man von einem sehr erfolgreichen Jahr der EKZ sprechen. Aus diesem Grund beantragt die SVP, die Rechnung und den Geschäftsbericht der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich für das Geschäftsjahr 2018/2019 zu genehmigen.

Ratspräsident Roman Schmid: Ich bin in der Rednerliste zu schnell vorwärts gegangen und habe unabsichtlich die Wortmeldung des EKZ-Verwaltungsratspräsidenten übersprungen. Ich bitte dies zu entschuldigen, er hat das Wort.

Ueli Betschart, Verwaltungsratspräsident der EKZ: Ich freue mich, dass ich Ihnen vor der Beratung von Rechnung und Geschäftsbericht 2018/2019 von der EKZ einige Entwicklungen und Zahlen erläutern darf. Eigentlich könnten wir ja schon fast über das aktuelle Geschäftsjahr sprechen, das bereits wieder im Oktober endet, doch wegen der Verzögerung durch das Corona-Virus schauen wir jetzt erst zurück auf das Geschäftsjahr 2018/2019.

Die gute Nachricht ist, für die EKZ war es ein rundum erfolgreiches Geschäftsjahr. Das Betriebsergebnis der EBIT ist um 15 Prozent auf 82 Millionen Franken

und das Unternehmensergebnis um 152 Prozent auf 104 Millionen Franken gestiegen. Positiv wirkte sich neben einer erfreulichen Entwicklung aller Geschäftsfelder, und das ist sehr wichtig, eben auch die deutliche Steigerung der Beteiligungserträge, die wir erreicht haben, aus. Diese Performance ist stark und verdient Respekt vor den Leistungen des Managements und aller Mitarbeitenden. Wir haben aus heutiger Sicht allen Grund, auch zuversichtlich in die Zukunft zu blicken. Dazu komme ich später noch.

Trotzdem möchte ich die Beurteilung der Zahlen etwas relativieren, weil die Ergebnisse der letzten Geschäftsjahre nicht so einfach miteinander verglichen werden können. Warum? Weil sich die Rahmenbedingungen stark verändert haben. Damit meine ich vor allem das politische und regulatorische Umfeld. Lassen Sie mich dies aufgrund von ein paar Fakten ausführen: Das neue EKZ-Gesetz, das seit dem 1. Juli 2019 in Kraft ist, verpflichtet uns, gewinnorientiert zu arbeiten. Die EKZ werden in den nächsten drei Jahren einen Gewinn von 30 Millionen Franken abführen und in diesem Geschäftsjahr eine Ausgleichsvergütung an die direkt versorgten Gemeinden von 11 Millionen Franken zahlen, somit also total 41 Millionen Franken. Gleichzeitig – und das ist ein wesentlicher Punkt – schreibt uns die eidgenössische Elektrizitätskommission, die ElCom, vor, dass wir den Beitrag für Kosten und Gewinn in der Grundversorgung für jeden Rechnungsempfänger um 20 Franken auf 75 Franken senken müssen, also von 95 runter auf 75 Franken. Das verringert das Betriebsergebnis, den EBIT, jährlich um 8 Millionen Franken.

2018 haben wir die Ausgliederung des Bereichs «Elektroinstallationen» in die EKZ Eltop AG getätigt. Damit erfüllen wir die politische Forderung nach mehr Transparenz einerseits, und entgegnen dem Vorwurf, die EKZ Eltop AG werde steuertechnisch bevorteilt andererseits. Die EKZ Eltop AG hat ihr operatives Ergebnis im Berichtsjahr um 28 Prozent gesteigert; das ist sehr erfreulich. Wie sich die Corona-Pandemie auf die operative Entwicklung von EKZ Eltop AG im laufenden Geschäftsjahr auswirken wird, lässt sich derzeit nur schwer abschätzen, aber klar ist, dass man das Budget kaum erreichen wird.

Wiederum waren die EKZ im Geschäftsjahr 2018/2019 einer der günstigsten Energieversorger in der Schweiz. Dafür gibt es zwei Hauptgründe: Erstens, die im schweizerischen Vergleich tiefen Netznutzungstarife, zweitens, die EKZ kaufen den Strom mehrheitlich an den Handelsmärkten ein und gibt Preisvorteile jeweils an die Konsumenten weiter. Gleichzeitig erwies sich das EKZ-Verteilnetz – und das wurde schon zweimal erwähnt – mit einer Verfügbarkeit von 99,998 Prozent erneut als ausserordentlich zuverlässig. Nun, damit dieser Spitzenwert gehalten werden kann, investieren die EKZ jedes Jahr konsequent in die Instandhaltung und Modernisierung der Netzinfrastruktur. Im Berichtsjahr waren es 55 Millionen Franken, also jede Woche etwa rund 1 Million Franken.

Ein Meilenstein im Versorgungsgebiet ist das neue Kraftwerk in Die-tikon. Das erneuerte Hauptkraftwerk und das neue Dotierkraftwerk wurden Ende 2019, nach Abschluss einer mehrjährigen Investitionsphase, in Betrieb genommen. Die Anlage produziert nun jährlich rund 20 Gigawattstunden Strom. Dies ergibt gegenüber der alten Anlage eine Steigerung von 18 Prozent. Ein schönes Beispiel für

eine dauerhafte Steigerung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, aus erneuerbarer Quelle, und für eine höhere Energieeffizienz – diesmal in der Schweiz.

Für eine wachsende Anzahl von Kunden sind die EKZ aber nicht nur ein Stromlieferant, sondern ein Partner zur umweltgerechten Selbstversorgung. So unterstützen die EKZ Kunden über den ganzen Zyklus, die eine eigene Solaranlage möchten, das heisst von der Planung über die Erstellung bis zum Betrieb. Und auf Wunsch liefern die EKZ die Anlage auch mit einer Heimbatterie. Sie ermöglicht Kunden, den selbstproduzierten Stromüberschuss zu speichern und über eine verbundene Ladestation für ihre E-Fahrzeuge zu verwenden. Also, was sich noch vor wenigen Jahren wie ein Traum anhörte, ist heute bezahlbare Realität.

Erlauben Sie mir noch einen kurzen Ausblick: Das laufende Geschäftsjahr und die Zukunft werden reich an Herausforderungen sein. Die uns vorgegebene Gewinnorientierung, der abzuführende Gewinn, der Margendruck und die politischen Rahmenbedingungen schaffen ein Umfeld, das einem Unternehmen wie die EKZ viel abverlangt. In einem solchen Umfeld können wir nur reüssieren, wenn wir den vorhandenen Spielraum nutzen und insbesondere auch die technologischen Entwicklungsmöglichkeiten ausschöpfen. Dank unserem Willen und unserer Fähigkeit zur Veränderung können wir einer weiteren Öffnung des Strommarkts selbstbewusst und zuversichtlich entgegensehen. Wenn alle Endverbraucher ihren Energielieferanten frei wählen dürfen, wird das Preis-Leistungs-Verhältnis der zentrale Wettbewerbsfaktor sein.

Das laufende Geschäftsjahr wird bereits in vier Monaten abgeschlossen sein. Schon heute steht fest, dass der noch immer unberechenbare Verlauf des Coronavirus unser Geschäft im Jahr 2019/2020 negativ beeinflussen wird. Wenn die EKZ zwar während des Lockdowns die Absatzmenge an Energie halten konnten, sind die Strompreise gerade in dieser Zeit deutlich gesunken, was zusammen mit einem Auftragsrückgang sowie einer geringeren Gewinnmarge durch regulatorische Vorgaben bis zum Ende des Berichtsjahrs nicht mehr aufgeholt werden kann. An dieser Stelle möchte ich allen Mitarbeitenden und dem Management der EKZ für ihr Engagement herzlich danken. Ebenso danke ich dem Kommissionspräsidenten der AWU und den Mitgliedern der Kommission sowie dem Verwaltungsrat der EKZ für die gute Zusammenarbeit während des vergangenen Geschäftsjahres.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Ich bedanke mich im Namen der SP bei den 1400 Mitarbeitenden der EKZ, der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat für die gute Arbeit, die die EKZ im Geschäftsjahr 2018/2019 geleistet haben.

Uns wurde durch Corona aufgezeigt, wie wichtig eine gut funktionierende und vorausschauende Grundversorgung ist. Wir dürfen stolz sein, dass wir mit den EKZ einen Betrieb besitzen, der in diesem Jahr wiederum bei der Versorgungssicherheit einen Spitzenwert lieferte. Im Durchschnitt, wie wir bereits gehört haben, musste ein Kunde der EKZ in einem ganzen Jahr nur 12 Minuten auf die Stromlieferung verzichten. Dieser Wert wurde und kann auch in Zukunft nur erreicht werden, wenn laufend in die Erneuerung und Instandhaltung der Anlagen investiert

wird. Dank dem guten Geschäftsjahr konnte dieses Jahr der neu vom Gesetz verpflichtete Beitrag von 30 Millionen Franken an den Kanton ohne Probleme abgeliefert werden. Trotzdem ist die SP klar der Meinung, dass die EKZ nicht gewinnorientiert, sondern als systemrelevanter Dienstleister zukunftsgerichtet sein sollte. Als selbständiges, öffentlich-rechtliches Unternehmen gehören die EKZ zu 100 Prozent dem Kanton Zürich; dies freut die SP.

Jetzt stellt sich die Frage: Ist alles gut und können wir einfach so weitermachen? Da gibt es für mich doch ein paar Fragen, die ich natürlich auch den EKZ gestellt habe. Da gab es am 20. Mai 2020 zum Beispiel die Schlagzeile in der «Zürichsee Zeitung»: «Die Schweiz ist weit abgeschlagen. Die meisten EU-Staaten sind beim Ausbau erneuerbarer Energie deutlich voraus. Die Fotovoltaik und die Schweizer Wasserkraft würden sich im Winter perfekt ergänzen.» André Bender hat uns aufgezeigt, dass die EKZ bei den erneuerbaren Energien im Bereich Wind- und Sonnenenergie am meisten Potenzial sehen und auch in diese investieren. Dass die EKZ leider vorwiegend im Ausland auf diese Energien setzen, liegt vor allem an den Rahmenbedingungen, die in der Schweiz viel höhere Produktionskosten generieren. Hier sind wir gefordert. Wir, das heisst, die Klima-Allianz wird in der nächsten Zeit zwei Motionen einreichen, die dazu beitragen, dass endlich auch in der Schweiz das Potenzial der einheimischen Solarenergie besser genutzt wird. Andererseits fordern wir, dass der Ausbau und die Förderung der dezentralen Stromspeicherinfrastruktur verbessert werden. Die EKZ haben auch einen wirtschaftlichen Auftrag und sie konnten uns deshalb begründen, weshalb sie im Moment vor allem im Ausland in erneuerbare Energien investieren. Dies ist schade, aber mit dem heutigen Auftrag verständlich, und aus aufsichtsrechtlicher Sicht auch in Ordnung.

Dass die EKZ als erster grosser Energieversorger der Schweiz seit 2013 flächendeckend Smart Meter einsetzen, zeigt, dass sie auch Gesetzesvorschriften vorweg umsetzen können. Auf unsere Nachfrage konnten die EKZ aufzeigen, dass das Datenschutzrecht angewendet wird. Die Übertragung der Daten erfolgt verschlüsselt und pseudonymisiert, auch getrennt innerhalb der EKZ-Abteilungen.

Die EKZ setzen sich auch für die Förderung der Energieeffizienz ein, dieses Angebot gilt für Private zum Beispiel bei kostenloser Erstberatung, Stromdetektive, Schulangebot und Führungen und für Unternehmen Förderprogramme. Dieses Engagement trug dazu bei, dass der Stromverbrauch pro Person um 3 Prozent im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2000 gesenkt werden konnte.

Wie ihr aus meinen Ausführungen gehört habt: Die EKZ machen eine gute und wichtige Arbeit für uns alle. Die SP beantragt die Abnahme des Geschäftsberichtes und der Rechnung. Herzlichen Dank.

Carola Etter (FDP, Winterthur): Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich blicken auf ein gutes Jahr zurück. Wir haben es gehört: Der Unternehmensgewinn hat um 151,4 Prozent oder 62,7 Millionen Franken zugenommen. Positiv wirkte sich neben der robusten operativen Entwicklung aller Geschäftsfelder die deutliche Steigerung der Beteiligungserträge aus.

Die EKZ sehen sich mit vielen Interessen konfrontiert. Sie befinden sich in einer herausfordernden Zeit und gehen aus meiner Sicht und unserer Sicht der FDP gut damit um. Vor einem Jahr fasste das meine Fraktionskollegin folgendermassen zusammen: «Der Spagat, in einem technologisch und regulatorisch bewegten Umfeld einen Service Public anzubieten und dabei trotz kantonaler Eigentümerschaft an die Maximierung des Gewinns zu denken, stellt eine Herausforderung dar.» Das könnte ich auch 14 Monate später nicht treffender sagen. Zahlreiche Stakeholder stellen Forderungen an die EKZ wie tiefe Verbraucherpreise, hohe Qualität, gesteigerte Wettbewerbsfähigkeit, Anpassungsfähigkeit an sich ändernde Rahmenbedingungen und das Aushalten einer gewissen wirtschaftlichen, regulatorischen und politischen Unsicherheit. Das seit vergangenem 1. Juli geltende EKZ-Gesetz zu einer gewinnorientierten Unternehmensführung verpflichtet auch zu einer Gewinnabführung an den Kanton. Das haben die EKZ getan, wie wir gehört haben, und sie haben zusätzlich 11,4 Millionen an die Gemeinden ausgeschüttet. Gleichzeitig sieht die Eigner-Strategie vor, dass die Position im Bereich Verteilnetz und Grundversorgung gefestigt werden soll, aber kein weiterer Ausbau der Stromerzeugung und der Handelsaktivitäten stattfinden soll, dies auch wegen der Beteiligung an der Axpo und der dadurch entstehenden Konkurrenzsituation.

Dieser Widerspruch hat auch in unserer AWU-Subkommission immer wieder zu Diskussionen geführt. Die FDP erachtet es als wichtigen Schritt des Regierungsrats, dass besagter Widerspruch in der Revision der Eignerstrategie aus der Welt geschafft werden soll. Auslandsbeteiligungen, natürlich stets mit Blick auf die Risikostrategie, müssen möglich sein. Die Investitionen in Windparks – das habe wir auch schon gehört – sind das dritt wichtigste Geschäftsfeld des Unternehmens und tragen wesentlich zum EBIT bei. Über ihre Tochtergesellschaft EKZ Renewables AG beteiligen sich die EKZ an Windparks und Solaranlagen im Ausland, vorwiegend in Deutschland, Spanien und Portugal. Damit wird auch der Grundversorgungsauftrag und somit das allerwichtigste Ziel der EKZ sichergestellt, nämlich die sehr sichere Stromversorgung zu günstigen Tarifen, wie das auch von Herrn Betschart erwähnt wurde.

Da das Kerngeschäft aber immer weniger einträglich ist, versuchen die EKZ auch weitere Geschäftsfelder zu eröffnen. Ich denke etwa an die Aktivitäten im Elektroinstallationsgeschäft mit den Eltop-Filialen oder in der Energieberatung. Solange private Anbieter nicht konkurrenziert werden, sind solche unternehmerische Schritte sinnvoll. Im Sinne der Motion KR-Nr. 106/2019 stellen sich für die FDP aber nach wie vor Fragen zur Trennung dieser Geschäftsbereiche. Wir dürfen solche Überlegungen nicht scheuen.

Dass die EKZ kreativ und innovativ arbeiten, haben wir an unserer Visitation erfahren. Als Freisinnige, die sich stets für innovative Lösungen im Bereich des Klimaschutzes einsetzt, hat mich die Führung zum Thema «Elektromobilität» durch das Forschungslabor besonders gefreut. Die EKZ rechnen mit einer steigenden Nachfrage nach Elektromobilität und forschen nach Möglichkeiten Ladestationen beispielsweise auch in Mietliegenschaften anzubieten. Das ist ein guter Schritt und ein wichtiger Schritt.

Es war ein spannendes erstes Jahr, in dem ich die EKZ aus einer anderen Perspektive kennen lernen durfte. Ich danke dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden für ihren offenen und transparenten Austausch. Ich danke den Mitarbeitenden aber auch für ihren riesigen Einsatz für den Kanton Zürich, für uns alle, hinsichtlich der sicheren Stromversorgung. In diesem Sinne genehmigt die FDP den Geschäftsbericht und die Rechnung 2018/2019 der EKZ.

Stefanie Huber (GLP, Zürich): Ich beginne mit drei Prozentzahlen: 99998, 1,3 und minus 12.

99,998 Prozent, die haben wir bereits gehört, ist die Netzverfügbarkeit oder diese 12 Minuten pro Jahr. Dazu können wir uns als Kanton Zürich beglückwünschen, denn es ist für Wirtschaft, Gesellschaft oder auch unsere Gesundheit eine wichtige Basis. Auch Corona konnte dem, soweit ich weiss, nichts anhaben. Wir danken den Mitarbeitenden der EKZ, dass sie hier auch in speziellen Zeiten wie gewohnt für uns unterwegs waren.

1,3 Prozent, das war die Reduktion beim Stromverbrauch pro Kopf gegenüber dem Vorjahr. Das weisen die EKZ als Ergebnis ihrer Energieberatung bei Stromeinsparungen aus. Auch wenn meine Frage nach der Methodik, wie man auf diese Zahlen kommt, nicht so einfach zu beantworten war, und auch wenn die 7,5 Gigawattstunden, die das ausmachen, wenig sind gegenüber der Stromabgabe von 5500 Gigawattstunden, begrüßen wir doch das beherzte Engagement der EKZ bei der Energieberatung.

Minus 12 Prozent bedeuten in diesem Jahr weniger Geldfluss aus der Betriebstätigkeit, und das bereits das zweite Mal in Folge. Diese Zahl macht weniger Freude, spiegelt aber das spannungsreiche Umfeld, in dem sich die EKZ bewegt, wie es meine Vorredner auch schon angesprochen haben. Interessant, wie schnell sich die Branche in den letzten Jahren bewegen musste mit all den neueren Trends, Regulierungen und so weiter, wo man vorher doch in Jahrzehnten gedacht hatte. Wir begrüßen es, dass die EKZ sich um Diversifizierung bemühen und an Weiterentwicklungen forschen, egal ob es um smarte Anwendungen, Elektromobilität, grosse Batterien, Zusammenschluss zum Eigenverbrauch und Weiteres mehr geht.

Zur Diversifizierung und wirtschaftlichen Effizienz werden die EKZ aber nicht nur durch das Marktumfeld gezwungen, sondern auch durch uns respektive das EKZ-Gesetz. Unsere miteingereichte Motion zum Thema dümpelt aktuell auf Traktandum 120. Eigentlich sind ja Anreize zur wirtschaftlichen Effizienz in unserem Sinne sind, aber nicht so. Wie wäre es als Entschädigung fürs Monopol mit einem grösseren Beitrag an den Klimaschutz und den Anteil erneuerbarer Energien vor allem bei uns selber im Kanton Zürich? Das ist das Kerngeschäft der EKZ, nicht die Überweisung von Millionen an den Kanton. So wird auch nicht gefördert, dass man die Konzernteile, die Nutzung des EKZ-Brands sowie die Konkurrenzierung privater Anbieter besser aufteilt und abgrenzt. Hier wurden zwar schon Schritte in die richtige Richtung unternommen. Das war letztes Jahr Thema hier im Rat. Wir gehen aber davon aus, dass wir noch nicht am Ende von

Abgrenzungen und EKZ-Aktivitäten gegenüber privaten Anbietern angekommen sind.

In diesem grösseren Zusammenhang gesehen, wirkt es für mich eher albern, dass wir auch dieses Jahr wieder die Differenz zwischen Eigentümerstrategie EKZ des Regierungsrates und der Strategie des Verwaltungsrats für die EKZ bezüglich Auslandsinvestitionen bemängeln müssen. Es kann doch nicht sein, dass wir hier mehrmals rufen müssen «räumen Sie bitte auf» – vor allem liebe Herren –, wie wir das bei unseren kleinen Kindern zu Hause tun.

Nach den Prozentzahlen am Anfang möchte ich noch einige weitere Punkte anbringen, diesmal mit Satz- und Sonderzeichen kommentiert. Ein Ausrufezeichen: Die EKZ scheinen in Bezug auf die Zukunft der Axpo sehr positiv gestimmt. Wir haben hier weiterhin unsere Fragezeichen und unterstreichen das mit dem erwähnten Ausrufezeichen. Da die AWU neu auch die Oberaufsicht über die Axpo-Beteiligung des Kantons Zürich wahrnimmt, werden wir uns hier im Rat zu diesem Thema separat äussern können. Es wird interessant sein zu sehen, ob sich unser Bild mit jenem der EKZ-Vertretung deckt.

Ein Fragezeichen, um ein Thema der vorherigen Debatte aufzunehmen, haben wir auch hier bei der Frauenvertretung in den obersten Etagen. Als AWU werden wir in aller Regel von männlichen Geschäftsleitungsmitgliedern, männlichen Referenten und dem VR-Präsidenten begrüsst. Die EKZ haben hier Programme und Initiativen aufgelegt, auch damit der Frauenanteil von unten her wächst. Dass es im technischen Umfeld nochmal schwieriger ist, kommt erschwerend dazu, und nehmen wir zur Kenntnis. Wir bitten aber Verwaltungsrat und Geschäftsleitung diesem Thema auch in den kommenden Jahren Aufmerksamkeit zu schenken. Vielleicht kann ich ja das nächste Mal mit einer positiven Zahl zu diesem Bereich das Votum beginnen.

Einen Punkt machen wir beim Thema Strassenbeleuchtungen: Der AWU-Präsident hat Ihnen Ausführungen zum Thema «Umgang der EKZ mit den Strassenbeleuchtungen der Gemeinden» gemacht. Dies war ein Anliegen einer Gemeinde an uns als GLP-Fraktion, weil ein Fall rund um die Strassenbeleuchtung unglücklich verlief. Wir haben die Vorgehensweise der EKZ dazu verständlich erläutert bekommen. Bezüglich Kommunikation gegenüber den Gemeinden können sich die EKZ sicher auch noch verbessern, vor allem was die Ausweisung von Leistungen betrifft, korrekt war es aber wohl.

Zuallerletzt noch ein Plus: Dieser Aspekt wurde noch nicht erwähnt. Der Rückliefertarif wurde letztes Jahr auf 2020 hin markant erhöht. Er steigt um 31 Prozent für kleinere und 53 Prozent für grössere Anlagen. Die EKZ rechnen diese Entgelte in die Tarife der festen Endverbraucher ein und möchten eine Mehrvergütung gegenüber einer fixen Basis bis mindestens 2022 auszahlen können.

Die GLP wird Rechnung und Geschäftsbericht der EKZ genehmigen. Wir danken den Mitarbeitenden, der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat für die geleistete Arbeit und die Beantwortung all unserer Anfragen in diesem Jahr.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Wie es sich für einen Grünen gehört, werde ich vor allem das Thema «Investition in erneuerbare Energien» ansprechen. Was die

EKZ betrifft, muss man hier zwischen dem In- und dem Ausland unterscheiden. Zum Inland: Ich bin enttäuscht, wie langsam der Ausbau vor sich geht. Es müsste dringend mehr gemacht werden. Landauf, landab werden immer noch massenweise Häuser mit gewöhnlichen Ziegeln statt mit Sonnenkollektoren gedeckt. Es werden immer noch Fassaden mit Glas oder Alu statt mit Solarpanels verkleidet. Das Potenzial wäre riesig, nicht nur in den zwei hier genannten Bereichen. Wenn wir diese Chancen verpassen, wirkt das noch jahrelang nach. Es ist höchste Zeit, jetzt endlich ernst zu machen mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien. Alle Akteure sind hier gefordert.

Die Situation stellt sich hinsichtlich des Auslandes etwas anders dar; da sind die EKZ von gewissen Seiten in Kritik geraten, dass sie zu viel machen. Es wurde die Frage aufgeworfen, wie weit beispielsweise ein Windpark in Portugal zur Versorgungssicherheit in der Schweiz beitrage. Nun ja, nach Corona gibt es schon gewisse Fragezeichen zur internationalen Zusammenarbeit in Krisen. Aber trotzdem gilt: Das Stromnetz ist europaweit verbunden. Dies ist ein technischer Fakt; der hat herzlich wenig zu tun mit Fragen wie beispielsweise einer immer enger werdenden politischen Vereinigung. Und diese Vernetzung ist sinnvoll; sie verbessert die Stabilität des Stromnetzes. Vor allem die Zuverlässigkeit von wetterabhängigen Formen der Stromproduktion wie Solar- oder Windenergie wird durch die Vernetzung erhöht, das Wetter ist nie in ganz Europa gleich. Investitionen in gute Projekte im europäischen Ausland sind deshalb in meinen Augen ein sinnvoller Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit in ganz Europa und damit auch in der Schweiz. Ausserdem sollte bedacht werden, dass mit Investitionen in erneuerbare Energien im Ausland Gewinn möglich ist. Die Grünen waren bekanntlich dagegen, dass die EKZ zu einer regelmässigen Gewinnablieferung gezwungen werden, aber der Kantonsrat hat dies so beschlossen. Es wird schwierig für die EKZ, wenn sie Gewinn abliefern sollen, ihnen aber gleichzeitig verboten wird, in gewinnträchtige Energieprojekte zu investieren.

Zum Schluss danke auch ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EKZ für die geleistete Arbeit. Für die Arbeit im Berichtsjahr, aber auch ganz besonders für die Arbeit in den letzten Monaten unter besonderen Bedingungen. Elektrizität war genauso zuverlässig verfügbar wie immer. Wir neigen vielleicht dazu, dies als selbstverständlich anzusehen, weil wir einfach nichts anders gewohnt sind. Aber es ist nicht selbstverständlich. Da steckt sehr viel seriöse Arbeit dahinter.

Noch eine Anmerkung am Rande: Von mir aus kann die vollständige Öffnung des Strommarktes gerne noch weitere 20 Jahre kurz bevorstehen. Ich glaube nicht, dass sie unsere Stromversorgung damit verbessern würde.

Die Grünen stimmen der Abnahme von Geschäftsbericht und Rechnung zu. Danke.

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur): Wie Sie schon gehört haben, haben die EKZ sehr gut gewirtschaftet im vergangenen Geschäftsjahr; genauere Zahlen dazu nenne ich keine mehr. Die erstmalige Abgabe von 30 Millionen Franken an den Kanton ist zwar nun im Gesetz. Längerfristig wäre es aber sinnvoller, diese Abgabe speziell in erneuerbare Energien zu investieren, und zwar möglichst im

Inland. Die Sonnenenergie ist das, was wir hier fördern können und weiter von der EKZ vorangetrieben werden soll, sei es auf gesetzgeberischer Stufe, ein Auftrag von der Regierung oder in anderer Form.

Die EVP dankt der Geschäftsleitung, dem Verwaltungsrat und allen Mitarbeiterinnen und -mitarbeitern für ihr grosses Engagement im vergangenen Geschäftsjahr und genehmigt Rechnung und Geschäftsbericht.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht): Ich spreche nicht im Namen meiner Fraktion und werde Rechnung und Geschäftsbericht der EKZ 2018/2019 nicht genehmigen. Ich begründe dies wie folgt:

Gemäss den Richtlinien über die Public Corporate Governance, PCG-Richtlinien vom 29 Januar 2014 und Artikel 13 Absatz 2 der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung vom 18. Juli 2007, LS 172/11, legt der Regierungsrat für die bedeutenden Beteiligungen eine Eigentümerstrategie fest. Die Fachdirektion beurteilt dabei die strategischen und finanziellen Risiken und beantragt dem Regierungsrat gestützt darauf die notwendigen strategischen Festlegungen oder Korrekturmassnahmen, PCG-Richtlinien 10/2. Mit Beschluss 914 vom 2. Oktober 2019 hat der Regierungsrat seine jährliche Beurteilung der Umsetzung der Eigentümerstrategie der EKZ kundgetan. Unter dem Titel «41, strategische Ziele», Ziffer 2 der Eigentümerstrategie stellt der Regierungsrat fest, dass er im Rahmen seiner Aufgabe für eine sichere und wirtschaftliche Elektrizitätsversorgung zu sorgen vier strategische Ziele verfolge. Das vierte strategische Ziel lautet: «Ein weiterer Ausbau des Erzeugungsportfolios und der Handelsaktivitäten der EKZ insbesondere im Ausland wird nicht angestrebt.» Dazu ist dem Bericht des Regierungsrats unter dem Titel «Beurteilung» folgende Feststellung zu entnehmen: «Mit dem strategischen Ziel, keinen weiteren Ausbau des Erzeugungsportfolios und der Handelsaktivität insbesondere im Ausland anzustreben, ist ein mehrheitlich vom Kantonsrat gewählte Verwaltungsrat nicht einverstanden». Weiter der Beschluss-Nr. 1015/2018: «Auch im Geschäftsjahr 2017/2018 haben die EKZ ihre Anteile an erneuerbarer Stromerzeugung im Inland, Kauf von drei Photovoltaik-Anlagen in der Romandie, und im Ausland Erhöhung der Beteiligung von drei deutschen Windparks von 75 auf 100 Prozent, Erwerb eines Windparkprojekts, erhöht. Die EKZ beteiligen sich gemäss eigenen Angaben nur an ökonomisch überzeugenden Anlagen, nach umfassender Prüfung aller Risiken. Aus Sicht des Regierungsrats liegt der Fokus auf der sicheren und günstigen Stromversorgung des Kantons, zu welcher die Investitionen im Ausland nicht direkt beitragen. Diese Finanzinvestitionen dürfen deshalb nur unter der Bedingung erfolgen, dass eine angemessene Rendite erzielt werden kann und keine unverhältnismässigen Risiken eingegangen werden. Zudem dürfen sie kein für erforderliche strategische Investitionen benötigtes Kapital binden» Was heisst das? Das heisst ganz einfach, dass der Verwaltungsrat der EKZ, welcher durch diesen Rat gewählt wurde und wird, über den Eigentümer-Auftrag, dessen Formulierung dieser Rat dem Regierungsrat übertragen hat, dass sich der Verwaltungsrat über den Eigentümer-Auftrag hinwegsetzt, und dies im zweiten Jahr in Folge. Ja, Sie hören richtig, der Verwaltungsrat der EKZ foutiert sich, um das ihm

vorgegebenen Spielfeld seines Unternehmens im internationalen Umfeld. Die EKZ kaufen weiter unbesehen Solar- und Windkraft-Anlagen im Ausland. Doch Rentabilität ist selbst mit einem hohen Skaleneffekt gegenwärtig nicht mehr möglich, Herr Betschart. Und das sagen internationale Spezialisten und nicht irgendwelche Analysten eines regionalen Elektrizitätsunternehmens. Der Leistungsauftrag unseres Regionalelektrizitätsunternehmens EKZ lautet vereinfacht wie folgt: Die EKZ sind ein selbständiges Unternehmen des öffentlichen Rechts, das nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen geführt wird. Sie versorgen den Kanton Zürich ohne Stadt und angrenzenden Gebiete mit Energie. Im Mittelpunkt stehen das Beschaffen und Verteilen von Elektrizität plus Planung, Erstellung und Installation von elektrischen Anlagen. Die EKZ können sich auch an anderen Unternehmen beteiligen. Aber das Reisen geht munter weiter: Am 17.11.19 berichteten die EKZ, sie hätten in Südspanien eine weitere 49 Megawatt-Solaranlage gekauft, welche Ende 2020 den Betrieb aufnehmen sollte. Warum verkaufen die Ersteller diese Anlage vor Inbetriebnahme? Weil die Einspeisevergütungen in Spanien sich verändern? Oder weil keine Abnehmer da sind? Oder weil die Anlage viel teurer wird als geplant? Fragen über Fragen, welche nicht beantwortet wurden. Dazu noch eine Klammer: Die Axpo, welche zu 18,4 Prozent der EKZ und zu 18,34 Prozent direkt dem Kanton Zürich gehört, berichtet über ein negatives Halbjahresgruppenergebnis 2019/2020 und einen Verlust von 24 Millionen Franken. Begründet wird dieses lausige Ergebnis mit den Verwerfungen auf den Finanzmärkten im Zuge der Pandemie-Krise im Februar, März. Was die EKZ und notabene auch die Axpo im Ausland betreiben, ist eine Hochrisiko-Strategie, entspricht nicht ihrem Auftrag und ist absolut unnötig, finanziell mehr als fragwürdig, ja fahrlässig. Eine Vollkostenrechnung des Auslandsengagements fehlt vollständig, dies auch unter Einbezug des nach Ablauf der Lebensdauer dieser Anlagen nötigen Rückbaus in ökologische meist sensible Lagen.

Orlando Wyss (SVP, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal: Es wurde hier ein paar Mal das Thema Frauenquote in der Geschäftsleitung in der ZKB (*Zürcher Kantonalbank*) und bei der EKZ angesprochen. Diese Diskussion stelle ich unter den Titel «Wasser predigen und Wein trinken». Ich erinnere an die letzte Vakanz im Bankrat für die SP. Da gab es drei Kandidaturen. Alle drei waren für die FINMA akzeptabel, zwei Männer, eine Frau; Andrea Kennel (*Altkantonsrätin*) war vorgeschlagen. Die SP nominierte einen Mann, die Frau ging leer aus. Am gleichen Vormittag wurde nochmals debattiert über die Chancengleichheit von Mann und Frau in solchen Betrieben. Das ist mal das eine. Dann haben wir dies heute schon wieder gehört bei der EKZ, und zwar von der GLP. Die GLP hat es in der Hand; sie hat einen Verwaltungsrat. Sie hat Martin Bäumle (*Nationalrat und Stadtrat von Dübendorf*), ein Mann. Sie kann ihm nahelegen zurückzutreten und Platz zu machen für eine Frau. Das wäre ohne Probleme machbar. Sie müssen einfach die normalen Kriterien erfüllen, die ein Verwaltungsrat erfüllen muss. Auch hier: Wasser predigen und Wein trinken. Ich gehe nicht davon aus, dass das wichtig ist,

wichtig sind die Qualifikationen, alles andere kommt an zweiter Stelle. Aber Stefanie Huber, sie ist ja aus Dübendorf, sie kann ja mit Martin Bäumle sprechen. Wenn er zurücktritt, kann durchaus eine qualifizierte Frau gewählt werden.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Ich habe es schon letztes Jahr gefordert: Eine gründliche Prüfung der Auslandengagements der EKZ durch die Finanzkontrolle respektive durch mandatierte Spezialisten und forensische Wirtschaftsprüfer drängt sich auf. Und noch einmal, die Rentabilität von ausländischen Anlagen ist selbst mit einem hohen Skaleneffekt gegenwärtig nicht mehr möglich. Das können Sie in der entsprechenden Fachpresse auch nachlesen. Ähnliches gilt für die Beteiligung der EKZ an der Axpo und dem Energie-Derivatehandel der Axpo in Europa, den ehemaligen Ostblock-Staaten und in den USA. Enron (*konkursiter US-amerikanischer Energiekonzern*) lässt grüssen. Ich wiederhole es auch noch einmal. Dieser Rat als Eigner-Vertreter ist gefordert, die entsprechenden Geschäftsbereiche von EKZ und Axpo einer detaillierten Prüfung durch Fach- und forensische Spezialisten zu unterziehen, und das kann die AWU nicht.

Aus vorher erwähnten Gründen werde ich der Rechnung und dem Geschäftsbericht der EKZ nicht zustimmen.

Ueli Betschart, Verwaltungsratspräsident der EKZ: Ich mache es wirklich ganz kurz: Das Hauptanliegen ist mir, sehr zu danken für die mehrheitlich wohlwollende Beurteilung der Kommission. Ich danke ganz herzlich dafür.

Ich glaube einen Punkt muss ich erwähnen. Ich wiederhole mich wie im letzten Jahr und dem Jahr zuvor: Unsere Auslandaktivitäten, diese können wir so im Inland nicht tätigen, weil die Rahmenbedingungen nicht stimmen. Im Ausland zu investieren haben wir begonnen, weil damals die Quotenstrategie im Vordergrund stand, das heisst, dass wir einen gewissen Prozentsatz in Zukunft zumischen müssten von erneuerbaren Energien. Das ist immer noch nicht der Fall, aber wir glauben immer noch daran, dass wir die Energie, die wir im Ausland produzieren, mindestens papiermässig in die Schweiz bringen.

Nun aber zum Konflikt, den Hans-Peter Amrein angesprochen hat und den wir schon zweimal erwähnt haben: die Eigentümerstrategie. Die Eigentümer-Strategie, die stammt aus dem Jahr 2014, aber die Auflage, dass wir gewinnorientiert arbeiten müssen, ist aus dem Jahr 2019. Und den Konflikt haben wir mit unseren beiden Regierungsräten im Vorstand geregelt und wir sind uns einig und beachten auch die Vorgabe, dass wir ein besonderes Augenmerk auf die beiden Sachen legen müssen: auf die Risikofreudigkeit; wir dürfen keine grossen Risiken eingehen bei der Beschaffung von Wind- und Photovoltaik. Das zweite ist die Rendite: Wir müssen dafür besorgt sein, dass die Rendite ein anständiges Mass erreicht. Sonst würden wir es gar nicht machen. Die AWU konnte sich im letzten Jahr vergewissern, dass unsere Aktivitäten im Ausland bis heute und hoffentlich auch in Zukunft guten Gewinn abwerfen.

Detailberatung

I. Der 111. Geschäftsbericht 2018/19 und die darin enthaltene konsolidierte Jahresrechnung der EKZ-Gruppe sowie die Jahresrechnung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich über den Zeitraum vom 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019 werden genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 161 : 2 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Rechnung und dem Geschäftsbericht der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich für das Geschäftsjahr 2018/19 zuzustimmen.

II.

Wird zur Kenntnis genommen.

III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.